

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

**Erklärung der Verteidigung – dieses Mal nicht in der Sache Mollaths,
sondern in der Sache der vielen anderen Mollaths**

**Vorsicht mit Eingaben beim bayerischen Ministerpräsidenten – es besteht unmittelbare
Unterbringungsgefahr!**

Die 49-jährige Claudia Mühlhölzl wohnt zusammen mit ihrer 72-jährigen Mutter seit dem 1.2.2012 am Alpenweg 2 in 83080 Oberaudorf. Da die Heizungsanlage und die Warmwasserversorgung nicht richtig funktionierte, machte sie während einiger Monate ein Zurückbehaltungsrecht an der von ihr zu zahlenden Miete geltend. Der Vermieter kündigte und in dem beim Amtsgericht Rosenheim geführten Rechtsstreit hatte sie mit der Behauptung eines Zurückbehaltungsrechtes an der Miete kein Glück. Der Vermieter erreichte gegen sie ein vollstreckbares Teilurteil auf Räumung der Wohnung. Am 26.6.2013 teilte die Gerichtsvollzieherin mit, dass sie die „zwangsweise Herausgabe“ der Wohnung am Montag, dem 29.7.2013, um 8.30 Uhr, vornehmen werde.

Bei der Zwangsräumung am 29.7.2013 wird Claudia Mühlhölzl nicht zugegen sein können. Seit gestern Nachmittag befindet sie sich in der geschlossenen Abteilung des Inn-Salzach-Klinikums in Wasserburg. Was hatte sie getan? Sie hatte an den Ministerpräsidenten Seehofer geschrieben!

Zunächst hatte sie sich am 20.7.2013 mit einem längeren Fax an ihn gewandt. Gleich in der Eingangszeile schreibt sie recht drastisch:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

*für das, was am 29.07.2013 geschieht, haben sie als Regierungschef und die
Justizministerin die alleinige Verantwortung zu übernehmen!
Aufgrund von Verletzungen von Verfahrensvorschriften mit Prozessverschlep-
pung werden meine 72-jährige Mutter und ich obdachlos!“*

Diese etwas einseitige Schuldzuweisung direkt an den Ministerpräsidenten und seine Staatsministerin der Justiz macht sie dann nachfolgend wieder gut, indem sie auf acht Seiten zwar engagiert, aber detailliert den Gang des Prozesses aus ihrer Sicht schildert.

Offenbar erhielt sie auf dieses Fax keine sofortige Reaktion, weshalb sie am 23.7.2013 erneut ein Schreiben per Fax an den Ministerpräsidenten richtet:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

heute wende ich mich ein letztes Mal an Sie.

Leider ist durch die Verfahrensverschleppung von Seiten des Amtsgerichts Rosenheim und in der Berufung von Seiten des Landgerichts Traunstein die Zwangsräumung nach Berliner Modell nicht mehr aufzuhalten. Die bayerische Justiz hat meine Mutter und mich gezielt in die Zwangsräumung am 29.07.2013 gebracht.

Meine 72-jährige kranke Mutter und ich (schwerbehindert mit voller Erwerbsunfähigkeitsrente) werden diesen Tag nicht überleben.

Wir haben an Eides Statt versichert, dass wir aus gesundheitlichen Gründen spätestens im Oktober 2013 aus den Mieträumen ausziehen werden. Auch das wurde ignoriert!!!

Der Vermieter hat mit krimineller Energie die Heizungs-/Warmwasser-Hausstation manipuliert und die Justiz verweigert eine Beweisaufnahme und unterstützt das Vorgehen des Vermieters. Der Vermieter verweigerte eine Mängelbeseitigung, sodass meine Mutter aufgrund einer Sprunggelenksverletzung seitdem gehbehindert ist, etc. Unsere Existenz wurde ruiniert, was haben wir noch zu verlieren?

Am 29.07.2013 um 08:30 Uhr wird ein Unglück passieren!!!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Mühlhölzl“

Wer sich derart über die Zwangsräumung seiner Wohnung beim Ministerpräsidenten echauffiert, dem kann mit einer neuen Wohnstatt geholfen werden. Allerdings in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Klinikums! Das geht so:

Offenbar war das Schreiben an den Ministerpräsidenten durch dessen Staatskanzlei an das Landratsamt Rosenheim weitergeleitet worden. Dieses schaltete sofort den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie Dr. med. J. Bacher aus Stephanskirchen ein. Dr. Bacher war

mit Frau Mühlhölzl im Rahmen eines Betreuungsverfahrens 2006 schon einmal befasst gewesen. Die Betreuung war dann spätestens 2007 aufgehoben worden. Dr. Bacher erkennt in dem letzten Satz des Schreibens an den Ministerpräsidenten die Ankündigung eines Suizids. In seinem am Vormittag des 26.7.2013 verfassten Schnellgutachten bringt er folgendes zu Papier:

„Gemäß Fax vom 25.07.13 hat Frau Claudia Mühlhölzl auf Grund der anstehenden Zwangsräumung mitgeteilt, dass am 29.07.13 um 8.30 Uhr deshalb ein Unglück passieren werde.

Dies ist als konkrete Suizidandrohung zu werten.

Da mir die Krankheitsvorgeschichte von Frau Mühlhölzl auf Grund diverser Gutachten auch im Betreuungsverfahren bestens bekannt ist, kann festgestellt werden, dass diese an einer rezidivierenden depressiven Störung, teilweise mit psychotischen Symptomen und an einer kombinierten Persönlichkeitsstörung leidet. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Suizidandrohung von Frau Mühlhölzl ernst zu nehmen ist. Aus psychiatrischer Sicht sind somit die Voraussetzungen für eine Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz gegeben, da die Betroffene an einer psychischen Krankheit leidet und ihren Willen in Bezug auf angedrohte Suizidalität nicht frei bestimmen kann.

Entsprechend empfehle ich die Unterbringung der Betroffenen in einer psychiatrischen Fachklinik, um einen Suizidversuch im Rahmen des Zwangsräumungsverfahrens vorzubeugen.

Bei der Unterbringung wird die Anwendung von Gewalt (Hinzuziehung der Polizei) erforderlich sein.“

Damit die Zwangsräumung ungestört durch Suizidversuche vollzogen werden kann, muss es jetzt Schlag auf Schlag gehen: Mit dem frisch gefaxten Eilgutachten des Dr. Bacher wendet sich das Landratsamt Rosenheim ebenfalls noch am frühen Vormittag an das Amtsgericht Rosenheim:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Räumungsverfahrens gegen Frau Mühlhölzl und deren Mutter Frau Roswitha Rothmüller hat diese in einem Schreiben an Herrn Ministerpräsident Seehofer ein Unglück für den Fall der Räumung angekündigt.

Im Gutachten von Herrn Dr. Bacher ist diese Ankündigung als eindeutige Suizidandrohung bewertet worden.

Es wird daher die Unterbringung im Inn-Salzach-Klinikum beantragt und gleichzeitig gebeten, die Anordnung von Gewalt anzuordnen. Die Räumung ist für Montag, 28.07.13, 08.30 Uhr angesetzt. Auf das geführte Telefongespräch wird hingewiesen. Es wird noch darauf hingewiesen, dass ich vor Ort prüfen werde, ob gegen die Mutter, Frau Roswitha Rothmüller, ebenfalls ein Unterbringungsverfahren erforderlich ist.

(Wenn schon, denn schon!)

Ggf. muss über ein Betreuungsverfahren die vorübergehende Unterbringung in einem Pflegeheim erfolgen.

*Mit freundlichen Grüßen
Maushammer-Altmann“*

Das Amtsgericht Rosenheim – Abteilung für Betreuungssachen – hat seinen Beschluss ebenfalls fix fertig und übersendet ihn bereits um 10.58 Uhr an das Landratsamt Rosenheim:

*„Az.: 02 XVII 1187/13
UL-Nr. 1167/13*

Betreuung für

***Mühlhölzl** Claudia, geboren am ...1963, Alpenweg 2, 83080 Oberaudorf
- Betroffene –*

Es ergeht durch das Amtsgericht Rosenheim durch die Richterin am Amtsgericht Y. am 26.07.2013 folgender

Beschluss

*Die vorläufige Unterbringung der Betroffenen in der geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses wird bis längstens **06.09.2013** einstweilen angeordnet.*

Soweit die Freiheitsentziehung nicht mehr erforderlich ist, ist sie zu beenden. ansonsten wird die Anordnung spätestens mit Fristablauf wirkungslos.

Wirkt die zuständige Behörde bei der Zuführung zur Unterbringung mit, darf sie – soweit nötig mit Hilfe der polizeilichen Vollzugsorgane – Gewalt anwenden und erforderlichenfalls auch gegen den Willen der Betroffenen deren Wohnung betreten.

Zum Verfahrenspfleger wird bestellt:

Herr Rechtsanwalt Martin B.

Der Verfahrenspfleger führt die Verfahrenspflegschaft berufsmäßig.

Die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung wird angeordnet.

Gründe

Nach dem aktuellen Zeugnis des Arztes Dr. Bacher vom 26.07.2013 leidet die Betroffene an einer psychischen Krankheit bzw. geistigen/seelischen Behinderung, nämlich einer rezidivierenden depressiven Störung, teilweise mit psychotischen Symptomen und an einer kombinierten Persönlichkeitsstörung.

Es besteht deshalb die Gefahr, dass die Betroffene sich tötet oder erheblichen gesundheitlichen Schaden zugefügt.

Die Betroffene muss geschlossen untergebracht werden, weil sie suizidgefährdet ist.

Die Betroffene hat zur Zeit keine ausreichende Krankheitseinsicht, sie ist zu keiner freien Willensbildung zumindest hinsichtlich der Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erkrankung in der Lage.

(Woher weiß die Amtsrichterin das alles? Sie hat zum Zeitpunkt dieses Beschlusses **kein** Wort mit Frau Mühlhölzl gesprochen. Auch der Arzt Dr. Bader hatte – so die hier vorliegenden Informationen – zuletzt 2006 mit Frau Mühlhölzl Kontakt. Art. 7 Abs. 1 Satz 3 des bayerischen Unterbringungsgesetzes verlangt demgegenüber ein ärztliches Gutachten, welches auf den **gegenwärtigen** Gesundheitszustand des Betroffenen abstellt und auf einer höchstens **14 Tage** zurückliegenden persönlichen Untersuchung des Betroffenen beruht. Der Beschluss lautet weiter:)

Eine endgültige Entscheidung über die Unterbringung war noch nicht möglich. Die Untersuchung und Begutachtung der Betroffenen ist noch nicht abgeschlossen. Wegen Gefahr in Verzug konnten noch nicht alle notwendigen Verfahrenshandlungen vorgenommen werden.“

Soweit die wesentlichen Passagen aus dem Beschluss der Amtsrichterin in Rosenheim. Eine wesentliche notwendige Verfahrenshandlung, die bei Erlass des Beschlusses angeblich „noch nicht möglich“ war, wäre die persönliche Anhörung der Betroffenen gewesen. Der Beschluss war um 11.00 Uhr dem Landratsamt zugefaxt worden. Um 12 Uhr war die Mitarbeiterin des

Landratsamtes in der Wohnung von Frau Mühlhölzl in Begleitung von zwei Polizeibeamten erschienen. Dort wurde sie in sofortigen Gewahrsam genommen und durfte noch nicht einmal mehr eine Erinnerung gegen die Zwangsräumungsmaßnahme, die sie gerade vorbereitet hatte, an das Amtsgericht schicken. Statt nun Frau Mühlhölzl der zuständigen Amtsrichterin vorzuführen, damit die vom Gesetz und der Verfassung geforderte unverzügliche Anhörung durch den Richter stattfinden kann, befand sich Claudia Mühlhölzl schon gegen 13 Uhr in der geschlossenen Abteilung des Inn-Salzach-Klinikums in Wasserburg.

Von dort aus gelang es ihr, mich gegen 18.30 Uhr anzurufen. Nach Übersendung der Anordnung über die Zwangseinweisung versuchte ich am heutigen Tage, einen zuständigen Richter zu erreichen. Bei der Vermittlung des Amtsgerichts Rosenheim war lediglich eine automatische Ansage über die Sprechzeiten („freitags von 8 bis 12 Uhr“) zu vernehmen. Meine Kontaktaufnahme mit der Polizeiinspektion Rosenheim und die dortige Nachfrage nach der Telefonnummer eines Bereitschaftsrichters erbrachte schließlich den Hinweis auf die Telefonnummer eines Richters in Traunstein. Dieser notierte sich das Aktenzeichen und war immerhin anständig genug, schließlich gegen 16 Uhr Frau Mühlhölzl in der Inn-Salzach-Klinik aufzusuchen und persönlich anzuhören. Die Traute, seiner Kollegin von der „Fachabteilung“ des Amtsgerichts Rosenheim zu widersprechen und die am Vortag beschlossene vorläufige Unterbringung sofort wieder aufzuheben, hatte er allerdings nicht. So wird dieser unglaubliche Vorgang erst in der kommenden Woche ein (hoffentlich) schnelles Ende finden.

Frau Mühlhölzl hat mich gebeten und mir gestattet, die bösen Folgen ihres Briefes an den Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.

*Gerhard Strate,
Hamburg, am 27.7.2013*